
Ökokonto
Stadt Heitersheim
Ökokontofläche HEI 005: Lichtwaldentwicklung



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Verfasser:

Bearbeitet: 04.03.2020

Wiedermann

Überarbeitet: 15.01.2024

Sommerhalter

Die Maßnahme zur Lichtwaldentwicklung wurde ab Dezember 2014 zwischen der Stadt Heitersheim, dem Forstrevierleiter und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2018. Zur Einbuchung der Maßnahmen in das städtische Ökokonto erfolgte im März 2020 die Abstimmung der Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde (Aktennotiz vom 05.03.2020).

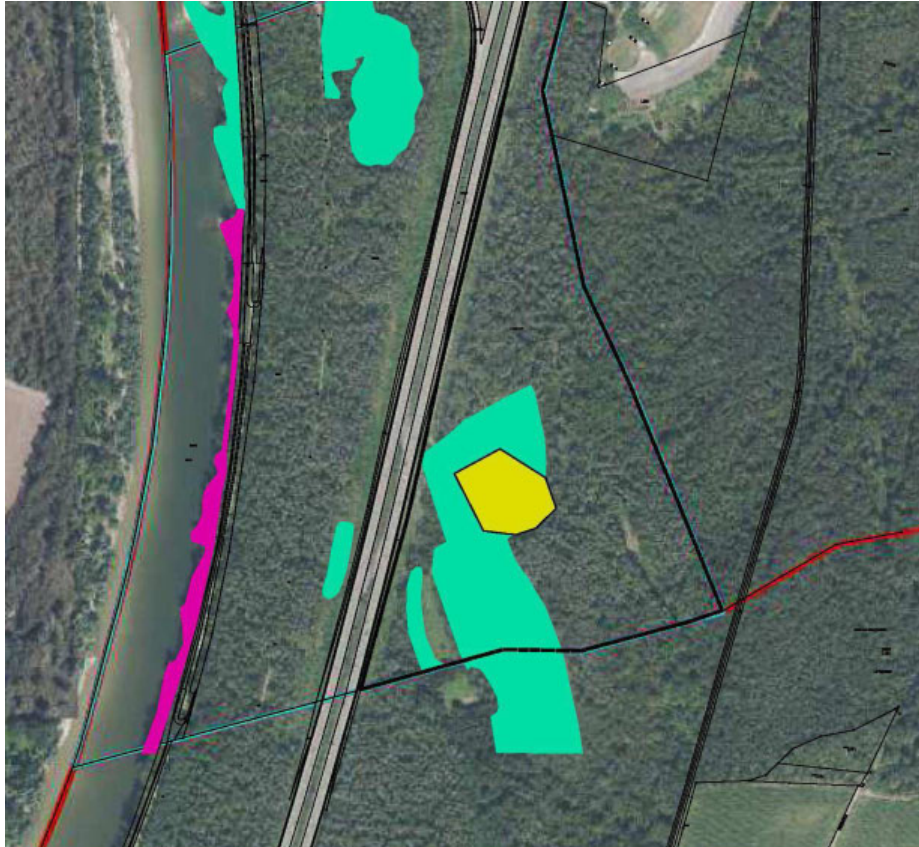


Abb.1: Lage der Maßnahmenfläche (gelb) auf dem Flurstück Nr. 5364 Gemarkung Heitersheim. Nach § 30 BNatSchG geschützte Offenlandbiotop (rot) und Waldbiotop (grün).

Lage- und Eigentümerinformationen	
Gemeinde	Heitersheim
Gemarkung	Heitersheim
Vorhabensträger	Stadt Heitersheim
Flächeneigentümer	Stadt Heitersheim
Flst. Nr.	5364
Gesamtfläche	Ca. 16,5 ha
Maßnahmenfläche	7.974 m ²

Verfügbarkeit	sofort verfügbar
Anerkennung	erfolgt
Schutzgebiete	Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Neuenburg-Breisach“ (Nr. 8011401). Innerhalb der Maßnahmenfläche befindet sich zudem das geschützte Waldbiotop „Trockenwälder O Dohlenköpfe“ (Nr. 280113155501) sowie „Magerrasen O Dohlenköpfe“ (Nr. 280113155501).

Ausgangszustand Arten und Biotope				
Nutzung & Biotopcode	Bestand (m²)	Feinmodul	ÖP/m²	Gesamt ÖP
Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte 42.12	7.974	14-23-35	23	183.402
Beschreibung des Ausgangszustandes				
Das Planungsgebiet liegt in der Abteilung 2 „Westlich BAB“ im Distrikt 2 „Langhurst“ und ist durch den Biotoptyp „Gebüsch trockenwarmer Standorte“ charakterisiert.				
Zielzustand				
Nutzung & Biotopcode	Bestand (m²)	Planungsmodul	ÖP/m²	Gesamt ÖP
Hei 006/1 Seggen-Eichen-Lindenwald (53.30)	7.974	22-43-57	40*	318.960
	Zwischensumme Aufwertung			135.558
Hei 006/2 spezielle Artenschutzmaßnahmen für Gelbringfalter	7.974	pauschal	20	159.480
		Bisher anrechenbar 20 %		31.896
	Gesamtaufwertung Arten / Biotope			167.454
	<i>Zusätzliche Aufwertung nach Nachweis des Gelbringfalters</i>			<i>127.584</i>
* Abweichung vom Normalwert um – 3 ÖP/ m ² aufgrund des geringen Bestandsalters				
Beschreibung des Zielzustandes				
Maßnahmenziel ist die Wiederherstellung bzw. Sanierung eines Lichtwalds bzw. des gebietstypischen Seegen-Linden-Wald (53.30) und die damit einhergehenden natur- und artenschutzrechtliche Aufwertung. Es sind spezielle Artenschutzmaßnahmen durch Neuentwicklung von Fortpflanzungsstätten				

des Gelbringfalters (*Loinga achine*) vorgesehen).

Maßnahmenbeschreibung

-Hei 006/1: Hochgewachsene, heimische Bäume wie z.B. die Eichen, Linden, und Schwarzpappeln werden erhalten; bereits vorhandene Eichen werden identifiziert, gefördert und geschützt; Naturverjüngung soll gefördert werden; Die Maßnahme wurden 2017/2018 umgesetzt.

-Hei 006/2: Als spezielle Artenschutzmaßnahme ist die Strauchschicht auf den Stock zu setzen. Dabei sind mosaikartige Räumungsmuster (Bahnen, Buchten) miteinander zu vernetzen (Maßnahme für den Gelbringfalter (*Lopinga achine*)). Die Maßnahme wurden 2017/2018 umgesetzt.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu rekonstruieren, wurden im Winter 2019 und Frühjahr 2020 zwei Begehungen der Maßnahmenflächen durchgeführt (Aktennotiz von 05.03.2020 und nachfolgende Bilddokumentation).

Pflegemaßnahmen

Zur Offenhaltung der Flächen für den Gelbringfalter ist eine Folgepflege zu beachten. Dabei anfallende Biomassen sollen von der Fläche durch Häckseln oder Verbrennen entfernt werden. Totholz kann stellweise im Wald belassen werden.

Zusätzliche Bedeutung für den Artenschutz

Wertvolle Flächen für den Gelbringfalter und weiteren wertgebende Arten lichtreicher Waldstrukturen.

Bilddokumentation

Abb. 1: Junge Winter-Linde (mittig im Bild, Höhe ca. 6 m) und Trauben-Eiche (links im Hintergrund, Höhe ca. 5 m) (Foto: 17.12.2019)



Abb.2: Freigeschnittene Bahnen (links im Bild) und Buchten (rechts) wurden miteinander vernetzt (Foto: 03.03.2020)



Status Umsetzung	umgesetzt
Status Abbuchung	167.454 ÖP vollständig abgebucht
Abbuchung Artenschutzmaßnahmen*	80 % (127.584 ÖP) für spezielle Artenschutzmaßnahme „Gelbringfalter“ nach Nachweis noch anrechenbar.

Abstimmung mit UNB	erfolgt
---------------------------	---------

Eingriffszuordnung			
Aktenzeichen Eingriff	Eingriffsbezeichnung	Verwendeter Anteil	Verbleibende Öko- punkte
005	Neubau Radweg B3	9,89 % von Hei 006/1	13.409
006	Radweg Unterer Gal- lenweiler Weg	6,78 % von Hei 006/ 1	9.195
007	Neubau Feuerwehr und Bauhof Heitersheim	83,33% von Hei 006/1 und 20% Hei 006/2 Summe für 007	112.954 <u>+ 31.896</u> 144.850
		Abgebucht 100%	167.454
		<i>Artenschutzmaßnahme</i>	<i>127.584 ÖP*</i>

** 80 % (127.584 ÖP) für spezielle Artenschutzmaßnahme nach Nachweis des Gelbringfalters noch aus der Ökokontomaßnahme anrechenbar.*